

Die Schäden, die sich für den gesamten Mittelstand aus dem Betriebe der Einheitspreisgeschäfte, Warenhäuser, Kaufhäuser usw. ergeben, darauf hingewirkt, daß der Verkauf von Getränken und zubereiteten Speisen in Betrieben der erwähnten Art allgemein verboten werden möchte. Außerdem hat sie eine Abänderung des § 25 des Gaststättengesetzes in der Richtung gefordert, daß die Eröffnung von Speiselokalen einer allgemeinen Erlaubnispflicht unter Zugrundelegung der Bedürfnisfrage unterliegen soll. Hierzu haben ihr vor allen Dingen die Unzüglichkeiten Veranlassung, die sich für das Gastronomiegewerbe aus dem Betrieb von nicht konzessionierten Speiselokalen, Mittagstischen, Grillschuppen usw. ergeben.

Die besondere Notlage des Saalgewerbes bedingte die Aufstellung von einigen weiteren Forderungen durch die Rätsamer. Es wurde zunächst ein Verbot der Ablösung von öffentlichen Tanzveranstaltungen in Turnhallen, Vereinsheimen usw. angeregt und ferner eine öffentliche Aussöhnung des Publikums dahin, daß bei allen Tanz- und Vergnügungsveranstaltungen nach Möglichkeit das Gastgewerbe berücksichtigt werden möchte. Außerdem wurde auf ein allgemeines Verbot der Veranstaltung von öffentlichen Vereinstanzvergnügen an Sonn- und Feiertagen hingewirkt, da durch die Ablösung von derartigen Vergnügen dem Saalgewerbe fast der gesamte Rest seiner nur noch sehr spärlichen Kundenstift entzogen wird.

Besonders vordringlich muß auch im augenblicklichen Zeitpunkt den Gaststätten des Grenzgebietes geholfen werden. Durch die längere Dauer der Polizeistunde in der Lübeckswall werden viele Gaststättenbesucher veranlaßt, dort weitere Ausgaben zu machen, die sonst zwecklos dem einheimischen Gaststättengewerbe zugute kommen würden. Durch die Abwertung der Lübeckswall ist der Grenzverkehr von Sachsen nach der Lübeckswall in letzter Zeit wieder sehr gestiegen, so daß auch hierdurch schon viel deutliches Volkswermögen ohne Gegenleistung ins Ausland wandert. Auf Grund dieser Mißstände hat die Gewerbekommission gefordert, daß die Verlängerung der Polizeistunde im südlichen Grenzgebiet beibehalten und daß außerdem durch geeignete Maßnahmen der Umfang der den einheimischen Gaststätten abträglichen Grenzüberschreitung vermindert werden möchte.

Als Einzelforderung wurde noch erhoben, die Unrentabilität des Zigaretten-Kleinerlaufs in Gastronomien, der sich oft zu einem ausgeprochenen Verlustgeschäft auswirkt, durch Erhöhung der zulässigen Zwischenverdienstspanne zu befechten.



Rücktritt des Vorsitzenden des Gustav-Adolf-Vereins.
Geheimrat Dr. Dr. Rendtorff.

Der Vorsitzende des Gustav-Adolf-Vereins, hat aus Altersrücksichten sein Amt niedergelegt. Der Zentralvorstand hat Geheimrat Rendtorff zum Ehrenpräsidenten des Vereins ernannt, dessen Aufgabe es ist, für den Protestantismus unter den Deutschen außerhalb der Reichsgrenzen zu wirken.

Aus dem Gerichtsaal.

Landgericht Bautzen.

(Nachdruck verboten.)

Bautzen, 17. März. Sein Pferd roh mißhandelt hatte am 18. August 1933 der 48 Jahre alte Landwirt Georg Hermann Schmein aus Neudorf bei Reichenberg. Nachdem das Tier am Donnerstag 20. Januar Kartoffeln in einem schweren Kastenwagen nach Bautzen gezogen hatte, war es von Schmein auf der Heimfahrt von Kleinwella aus in der großen Mittagspause fortgejagt zu scharfem Laufe angetrieben worden. In flur Hörscha war Schmein auf der linken Straßenseite gefahren und war an einen ihm vorüberschreitend in rechter Fahrtrichtung aus einer Kurve entgegenkommenden, von dem Fleischer Kramer gesteuerten Krafttransportwagen angestreift. So daß von seinem Pferdwagen eine Abschüttung weggeschlagen und beide Fahrzeuge auch sonst noch beschädigt worden waren. Ohne anzuhalten hatte Schmein sein Pferd noch mehr angetrieben und war mit ihm weitergepreist. Kramer, der ihm aus einem gelenkten Fahrrad nachgefahren war, hatte gesehen, daß das Pferd arg geschwirkt hatte und erschöpft gewesen war, daß Schmein und sein Begleiter Schulze angefahren gewesen waren. Beide hatten in Kleinwella Bier und Kornsnaps getrunken. Schmein ist dafür bekannt, daß er keine Rücksicht auf sein Pferd nimmt. Schon zweimal hatte er, und zwar im Jahre 1931 und im Frühjahr 1933, Strafanzeige mit fühlbaren Geldstrafen erhalten, weil er sein Pferd in leichterer Gangart und mitunter im Sitzschlag auf Landstraßen herumgepreist habe. Diesmal ging das Amtsgericht etwas lächerlicher gegen ihn vor. Es hatte ihn am 18. Januar 1934 wegen falschen Jubens mit 1 Woche Haft und wegen Tierquälerei mit 3 Wochen Gefängnis bestraft. Diese Strafen wird er nun auch verfügen und die erwachsenen Kosten bezahlen müssen, denn die von ihm eingeführte Berufung wurde von der kleinen Strafammer kostenspitzig verworfen.

Bautzen, 19. März. Wegen eines Vergehens gegen § 218 Absatz 1 und 2 bjm. behilfe dazu verhantels die Große Strafkammer unter Vorfall des Landgerichtsdirektors Koller gegen die 19 Jahre alte Wirtschaftsgehilfin Johanna Rehner, den 48 Jahre alten Naturheilundigen Theodor Alfred Kraßl, beide aus Bautzen u., und den 23jährigen Kraftwagenführer Otto Hancke aus Prischwitz. Nach der Anklage sollte die Weinherr im Herbst 1933 angezeigt haben, daß ihr Kraßl die Folgen eines Liebesverhältnisses mit Hancke durch Abtreibung befreit habe. Hancke war beschuldigt, die Rehner dazu bestimmt zu haben, sich zu dem angegebenen Zweck zu Kraßl zu begabten. Er sollte seiner Frau jedoch mit Kraßl in Verbindung gegeben haben, damit die

der Zeitpunkt für den Besuch der Weinherr bei ihm fehlte, und sollte auch verneint haben, daß ein gewisser Kraßl die Weinherr auf seinem Motorrade zu Kraßl gebracht hätte. — Nach Verleugnung der Anklage wurde die Tatsachenfestigkeit für die ganze Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. Die Anklage begründete Stocherswalde Kötter. Als Sachverständiger wurde Weihers- und Gerichtsamt Ober-Regierungsmeldungsinspektor Dr. med. Seuerbreu-Baumé geholt. Als Hauptzeugzeuge trat Kriminalbeamter Eichler auf, der den Straffall erörtert hatte. Die Weinherr legte ein Geständnis ab. Kraßl und Hancke bestritten, sich jünger gemacht zu haben. — Die Verhandlung dauerte bis abends 8 Uhr. Wegen vollendeter Abreise wurden die Weinherr zu 2 Monaten, Kraßl zu 4 Monaten Gefängnis, Hancke wegen Anstiftung zu einer verdeckten Abreise zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Der Weinherr und dem Hancke wurde je eine Bewährungsfrist von 3 Jahren bewilligt. Für Kraßl wurde freimüthig berücksichtigt, daß er aus Mitleid gehandelt hatte. Zum wurde die vom 24. 11. bis 13. 12. 1933 erlittene Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet. Das zur Tat benutzte Instrument wurde eingezogen.

Große Landgewinnungspläne in Schleswig-Holstein.



Neuland in 100 Jahren
Gewonnenes Land in 10 -

Karte der Westküste der Nordmark.

Im der Mitte: Die Inseln Nordstrand und Nordfrisianischymoor, die zunächst durch Dämme mit dem Festland verbunden werden, zwischen denen dann der Schlick sich ansetzen wird. Dadurch entsteht allmäßlich festes Land, so daß bereits der erste Jahrabschluß einen Zuwachs von rund 300 qkm ergeben würde. Dieser Plan, durch den 5000 Mann dauernd Beschäftigung finden, wird einen Aufwand von 30 Millionen Mark bedingen. Darüber hinaus ist ein hundertjähriger-Plan vorgelehen, durch den das ganze Wattenmeer zwischen der heutigen Landsgrenze und den äußersten Inseln und Halligen zum Festland umgestaltet werden soll. Mit Hilfe der Technik wird sich so der Mensch wieder das zurückerobern, was ihm die Meeresgewalt in vielen Jahrhunderten genommen hat. Für Tausende deutsche Familien aber wird neuer Boden geschaffen werden. Hofft gewaltige Vision am Ende des zweiten Teiles der Goethe'schen Dichtung wird durch den nationalsozialistischen Willen zur Wirklichkeit werden.

Auch aus anderen Bauen an der Wasserkante werden noch umfangreiche Arbeitsvorhaben gemeldet, die mit der Neubelebung der deutschen Schiffahrt in Verbindung stehen. So werden in Bremen etwa 20 000 Arbeiter neu eingestellt werden für Reparaturarbeiten und Schiffsumbauten auf den Bremer Werften sowie für Instandsetzungen von öffentlichen Gebäuden. Im Amt Friesland soll die Wasserförderung von 10 frischen Ortschaften eingeleitet werden. Die Errichtung von mehreren hunderter neuen Wohnkolonien melden ferner die Städte Oldenburg, Delmenhorst, Wilhelmshaven und Rüstringen. Außerdem meldet Bremen die Aus-Kieslegung eines 16 000-Tonnen-Passagier- und Frachtdampfers, der für den Ostseendienst des Norddeutschen Lloyd eingestellt werden soll. Durch diesen Schiffsbau werden für lange Zeit an die 8000 Arbeiter Beschäftigung finden.

— Beim Spiel verunglückt. Am Sonntagvormittag löste sich von einer Steinfigur eines hauses in Greiz ein reichlich ein Viertelzentner schwerer Steinblock und stürzte aus 15 Meter Höhe herab auf den Bürgersteig in eine Gruppe spielender Kinder. Das vierjährige Söhnchen des Raubers L. wurde von dem Steinblock getroffen und so schwer verletzt, daß es mit einem Schädelbruch sofort dem Krankenhaus zugeführt werden mußte, wo es noch bewußtlos barniederlegt.

— Ein Rathaus verfällt. Die Wallenstein-Stadt Friedland in Böhmen ist infolge umfangreicher Veruntreuungen in schweren Finanznoten. In diesem Zusammenhang hat auch der langjährige Bürgermeister Schroeder sein Amt niedergelegt und es seinem Nachfolger, dem Landwirt Sommer, überlassen. Es sind auch bereits mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. Doch stehen weitere Entnahmen noch bevor, da die Untersuchungen über die Finanzwirtschaft der Stadtverwaltung noch nicht abgeschlossen sind. Die Schulden der Stadt werden auf 33 Millionen Kronen begossen, außerdem ist ein von der Stadt gewährtes Darlehen von 7 Millionen als verloren anzusehen. Durch die finanziellen Schwierigkeiten war die Stadt gezwungen, ihre sämtlichen Gebäude zu verpachten, u. a. auch das Rathaus.

— Literaturpreis für eine Fabrikarbeiterin. In Ungarn wurde vor kurzem ein literarisches Preisauscheide veranstaltet, das einen Preis in Höhe von rund 1000 Mark für das beste Buch des Jahres vorlegte. An dem Wettbewerb beteiligten sich etwa hundert Schriftsteller, darunter Träger von in Ungarn sehr bekannten Namen. Der erste Preis fiel jedoch an die junge Fabrikarbeiterin Marika Gergely, deren autobiographisches Buch „Der Mühlgraben“, übrigens ihr Erstlingswerk, der hohen Auszeichnung für würdig befunden wurde. Die junge Schriftstellerin verdient ihren Lebensunterhalt als Arbeiterin in einer Seidenfabrik. Ihr Vater ist ein einfacher Fuhrmann. Er hat es unter großen Entbehrungen endlich gemacht, daß seine Tochter die höhere Schule besuchen durfte, später mußte sie ihr Studium jedoch wieder aufgeben, weil ihrer Familie die finanziellen Schwierigkeiten über den Kopf wuchsen. Sie nahm eine

Stellung als Fabrikarbeiterin an, um von den Eltern unabhängig zu sein, und nach Abschaffung, an langen Elben und halbe Märkte hindurch, wobei sie sich ihrem eigenen Beruf. Durch die Einsparung, die ihr auch jetzt erwartet, ist ihr Name der österreichischen Dichterlichkeit bekannt geworden und man darf annehmen, daß der Erfolg ihrer Arbeit ihr auch in finanzieller Hinsicht künftig die Sorgen abnehmen wird.

14. Richtung 5. Klasse 204. Gültigkeit Zeugnisblätter

Richtung am 20. März 1934:

(Drei Zeugnisse der Regierung, welche zwischen dem Zeugnisblatt und dem Zeugnis ausgetauscht werden)

1934/35 auf Nr. 1934/35 und Nr. 1934/35 ausgetauscht.

1934